



Bundeskriminalamt

## LAGEBILD KORRUPTION BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND 2003

---



Stand: 4. August 2004

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>1</b>	<b>EINLEITUNG</b>	<b>7</b>
1.1	Vorbemerkung	7
<b>12</b>	Zielsetzung	7
1.3	Methodik der Erhebung/Auswertung	8
<b>2</b>	<b>KURZDARSTELLUNG</b>	<b>11</b>
<b>21</b>	Gegenüberstellung der statistischen Eckdaten 1994-2003	11
<b>22</b>	Gesamtbewertung der statistischen Eckdaten	15
<b>23</b>	Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2003	16
<b>24</b>	Verfahren nach dem IntBestG und dem EUBestG	18
<b>3</b>	<b>LAGE</b>	<b>23</b>
<b>3.1</b>	Verteilung der Ermittlungsverfahren und Straftaten	23
<b>3.2</b>	Zielbereiche der Korruption	27
<b>3.3</b>	Tatverdächtige	29
3.3.1	Angaben zu den "Nehmern" (Korruptierte)	29
3.3.2	Angaben zu den "Gebern" (Korruptierer)	34
<b>3.4</b>	Dauer der korruptiven Verbindung	37
<b>3.5</b>	Art und Höhe der Vorteile	38
<b>3.5.1</b>	Art und Höhe der Vorteile der "Nehmer"	38
<b>3.5.2</b>	Art und Höhe der Vorteile der "Geber"	39
3.5.3	Wert des Schadens	40
<b>3.6</b>	Verfahrensbezogene Erkenntnisse	40
<b>3.6.1</b>	Ursprung der Verfahren	40
3.6.2	Polizeiliche Bearbeitung der Ermittlungsverfahren	42
<b>3.7</b>	Bezüge zwischen Korruption und OK	43
<b>4</b>	<b>BEWERTUNG</b>	<b>47</b>
<b>4.1</b>	Allgemeine Bewertung	47
<b>4.2</b>	OK-Relevanz	49
<b>5</b>	<b>PERSPEKTIVEN UND HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN</b>	<b>53</b>
<b>6</b>	<b>MASSNAHMEN ZUR VERBESSERUNG DER BEKÄMPFUNG DER KORRUPTIONS- KRIMINALITÄT</b>	<b>57</b>
6.1	Nationale Maßnahmen	57
6.1.1	Polizeiliche Konzeption zur Bekämpfung der Korruption	57
6.1.2	Aktualisierung der Richtlinien für den Nachrichtenaustausch	57
6.1.3	Online-Anzeigenaufnahme	58

6.2	Internationale Maßnahmen	59
6.2.1	OECD-Evaluierungen	59
6.2.2	EU-Politik zur Bekämpfung der Korruption	60
6.2.3	UN-Konvention gegen Korruption	60
6.3	Maßnahmen von Nichtregierungsorganisationen	61
<b>7</b>	<b>STRAFVERFOLGUNGSSTATISTIK</b>	<b>65</b>
<b>8</b>	<b>TEIL 2 - HISTORIE/DEFINITIONEN</b>	<b>69</b>
8.1	Auftrag	69
8.2	Begriffsbestimmungen/Definitionen	69
<b>9</b>	<b>ANHANG</b>	<b>75</b>
9.1	Richtlinien für den Nachrichtenaustausch bei Korruptionsdelikten	75
9.2	Internationale Initiativen zum Thema Korruption im Jahr 2003	81

Die aktualisierte Fassung der Richtlinien wurde als Sonderausgabe des BK-Blattes (Ausgabe Nr. 97/2004 vom 24. Mai 2004) und im polizeilichen Extranet veröffentlicht. Mit der Veröffentlichung besitzen die neuen Richtlinien Gültigkeit.

Die gültige Fassung der Richtlinien ist im Anhang (Abschnitt 9.1) abgedruckt.

### **6.1.3 Online-Anzeigenaufnahme**

Ein wesentliches Problem im Bereich der Korruptionsbekämpfung stellt die Verdachtsgewinnung dar. Dies gilt im besonderen Maße für Auslandsstraftaten. Häufig bleiben Delikte unerkannt, weil Betroffene oder aussagewillige Insider ("*Whistleblower*") keine geeignete Möglichkeit sehen, den Strafverfolgungsbehörden Verdachtsmomente mitzuteilen.

Am 30. Oktober 2003 hat das Landeskriminalamt Niedersachsen im Rahmen der Intensivierung der Bekämpfung der Korruption und Wirtschaftskriminalität ein Pilotprojekt gestartet, mit dem es möglich ist, entsprechende Hinweise über das Internet anonym abzugeben. Durch eine spezielle Softwareapplikationen besteht dabei für die Polizei die Möglichkeit, mit dem Hinweisgeber in Kontakt zu treten, so dass Rückfragen - im Gegensatz zu einer "klassischen" anonymen Anzeige - möglich sind.

Das System soll jenen Personen die Möglichkeit bieten, ihr Wissen an die Strafverfolgungsbehörden weiter zu geben, die sich beispielsweise aus Angst vor Repressalien im sozialen und beruflichen Umfeld ansonsten nicht offenbaren würden.

Die Projektphase wurde am 29. Februar 2004 beendet. Aus Sicht des Landeskriminalamtes Niedersachsen wurde der Verlauf des Projekts und insbesondere die Quantität und Qualität der eingegangenen Meldungen als erfolgversprechend und zukunftsweisend bewertet, so dass das System mit Wirkung vom 01. März 2004 in Niedersachsen als festes Modul zur Bekämpfung der Korruption übernommen wurde.

Ein Online-Hinweisaufnahme-System stellt eine Alternative zu anderen Möglichkeiten dar, Sachverhalte an die Strafverfolgungsbehörden weiterzugeben. Zu nennen sind hier die bereits in einigen Bundesländern praktizierten Maßnahmen, einen Ombudsmann oder einen Vertrauensanwalt zu bestellen oder Telefonhotlines einzurichten.

Auf der 154. Tagung der AG Kripo am 19. Februar 2004 wurden von Niedersachsen die Ergebnisse des Projekts vorgetragen. Die AG Kripo fasste den Beschluss, die Thematik in die Kommission Kriminalitätsbekämpfung einzubringen. Die Kommission Kriminalitätsbekämpfung hat daraufhin im Rahmen ihrer 11. Tagung am 04./05. Mai 2004 beschlossen, eine Bund-Länder-Projektgruppe einzurichten. Diese wurde beauftragt, die sich durch dieses Online-Hinweisaufnahme-System bietenden Möglichkeiten und Risiken zur Bekämpfung der Korruption und der Wirtschaftskriminalität umfassend zu prüfen. Die Arbeiten der Projektgruppe dauern derzeit noch an.